

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Graffitiertferner F**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis (2-ethylhexyl)-ester, Natriumsalz

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Entzündlich.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Das Produkt ist: Entzündlich

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen),

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Zur Entfernung von Graffiti von lösemittelbeständigen

Untergründen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Belüftung und

punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei offenem Umgang sind



Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtermaterial/-medium A2/P2.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei häufigerem Handkontakt:

Geeignetes Material: KCL Butojec

Durchbruchzeit: > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN

EN 166)

Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Naturfaser (z.B.

Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder

Gewässer gelangen lassen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei häufigerem Handkontakt:

Geeignetes Material: KCL Butojec

Durchbruchzeit: > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und

12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter

beachten.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Pulver, 112  
Wassersprühstrahl.  
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl  
niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die  
Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Einwirkungen  
von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende  
Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche  
Schutzausrüstung verwenden.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei

Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche

Behörden verständigen.

Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Lokale Entsorgungsvorschriften: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.